



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 797 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Schaffung eines Infrastrukturfonds / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: Sie alle wissen von der Bedeutung, die der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Luzern hat. Der Zeitplan des DBL schien eigentlich schon zu stehen, wurde jetzt aber wieder infrage gestellt. Die Aussagen von Bundesrat Albert Rösti anlässlich der letzten Frühlingsession lassen dies jedenfalls erahnen. Mit dem Postulat möchten wir die Chance für eine frühere Realisierung erhöhen. Was wir als Parlament jetzt aussenden müssen, ist ein klares Zeichen, dass der DBL bei uns höchste Priorität hat und wir dafür alles versuchen zu ermöglichen, das in unserer Macht liegt. So kann dem Kanton später aus Bern auch nicht der Vorwurf gemacht werden, er wäre für den DBL noch nicht bereit. Eine Schaffung dieses Infrastrukturfonds für grössere Projekte wie den DBL ist eine gute Möglichkeit, die wir packen müssen. In der letzten Zeit sind Fonds bei der Verwaltung oder der Politik etwas in Verruf geraten. Aber im Strassenausbau oder beim Infrastrukturausbau der Bahn arbeiten wir fast nur mit Fonds. Gerade im Hinblick auf das Risiko, dass uns Bern vertröstet und plötzlich eine Etappierung will, ist es umso wichtiger, ein finanzielles Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir bereit sind. Da der Bundeshaushalt nicht im Lot ist, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass der Bund eine Etappierung vorschlägt. Mit dem Fonds könnten wir zeigen, dass wir die finanziellen Kriterien früh genug geschaffen haben, um den Bau des DBL voranzutreiben. Der DBL ist eines der wichtigsten Projekte, wenn nicht gar das wichtigste, das wir haben, deshalb müssen wir auch deutlich zeigen, dass wir den DBL wollen und dafür bereit sind. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Urs Marti: Das Projekt DBL wie auch der Bypass werden grundsätzlich durch den Bund finanziert. Es ist nicht Sache des Kantons, einen Fonds für grosse Infrastrukturprojekte einzurichten. Zudem ist dies bereits auf Bundesebene erfolgt. Massnahmen im Zusammenhang mit den beiden grossen Projekten werden bereits jetzt aus zweckgebundenen Mitteln finanziert und erfolgen über bestehende Instrumente. Wir wissen um die Dringlichkeit der beiden Projekte für unsere Region und meinen, man soll den Fokus und alle Kraft besser beim Bund einsetzen, damit die Umsetzung wie geplant erfolgt. Es bleibt zu sagen, dass die dauernde Auspielung der beiden Projekte Bypass und Durchgangsbahnhof gegeneinander der links-grünen Seite der ganzen Verkehrspolitik des Kantons sicher nicht dienlich ist. Die Mitte-Fraktion kann die Haltung der Regierung nachvollziehen und stimmt der Ablehnung des Postulats zu, auch weil sie voll und ganz hinter den beiden Projekten steht und beim Bund möglichst viel Energie dafür einsetzen will.

Judith Schmutz: Der DBL ist noch nicht in Stein gemeisselt, und es braucht noch einige Schritte des Kantons, um zu verhindern, dass er nicht oder erst viel später realisiert wird. Um

den prognostizierten Nutzen des Durchgangsbahnhofs zu erhöhen, müssen wir den öffentlichen Verkehr (öV) stark fördern, aber auch den öV-Anteil erhöhen. Zusätzlich stellt sich die berechnete Frage der Finanzierung. Um genau das geht es im vorliegenden Postulat. Der G/JG-Fraktion ist es bewusst, dass der DBL auf dem Papier vollständig durch den Bund finanziert wird. Der Kanton ist grundsätzlich nur für die umliegenden Massnahmen verantwortlich, sodass Gelder für die entsprechenden Massnahmen im Bauprogramm einzustellen sind. Gemäss Stellungnahme der Regierung kann derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten für diese Massnahmen sein werden und welches die richtigen Massnahmen sind. Die Massnahmen sind unter anderem vom Resultat der Überprüfung der Testplanung abhängig. Es wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen, welche zusätzlichen Massnahmen durch den Kanton realisiert und mitfinanziert werden müssen. Dazu wünschen wir uns von der Regierung genauere Zahlen, sobald diese vorliegen. Wir haben eine Verantwortung, eine zukünftige flächeneffiziente Verkehrsleistung im Kanton sicherzustellen. Genau deshalb ist der DBL das Schlüsselprojekt, das nicht gefährdet werden darf, vor allem nicht wegen einer fehlenden Finanzierung. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir den Nutzen des DBL ausweisen können und gleichzeitig auch für die Sicherstellung der Finanzierung. Da es sich um ein Jahrzehnt- wenn nicht gar um ein Jahrhundertprojekt für den Kanton und schlussendlich für den ganzen öV in der Schweiz handelt, ist es auch angebracht, einen Teil der Finanzierung für das gesamte Projekt lückenlos – auch durch den Kanton Luzern – mit einem zusätzlichen Fonds sicherzustellen und nicht nur für die umliegenden Massnahmen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme klar auf, dass die Bildung eines Fonds unverhältnismässig ist, weil die Finanzierung über den Bund erfolgt. Wir sprechen uns grundsätzlich gegen Fonds aus. Fonds entsprechen nicht dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und auch nicht dem True-and-fair-view-Prinzip. Zudem führen sie zu einer Entmachtung des Parlaments, weil der Fonds durch die Regierung bewirtschaftet wird. Ein Fonds allein löst das Problem nicht, sondern steht und fällt mit dem, wie wir ihn füllen. Wir werden Mittel reservieren müssen, die uns in der täglichen Arbeit fehlen werden und den Handlungsspielraum einschränken, obwohl wir nicht wissen, was mit diesen Mitteln geschehen wird. Das Schlimmste wäre, wenn wir uns für irgendwelche Eventualitäten binden und die Finanzierung über Sparpakete erfolgen müsste. Das würde auch die Bevölkerung nicht verstehen. Wenn wir eine Vorfinanzierung wollen, ist das über das bestehende System möglich. Es steht Ihnen frei zu entscheiden, mehr Eigenkapital zu akkumulieren, und wir müssten das Nettokapital auf die Seite legen. Diese Möglichkeit besteht heute schon. Ich bin gespannt, ob Sie das anlässlich der nächsten Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) fordern.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Finanzierung des DBL muss über den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) erfolgen. Das Einrichten eines neuen Infrastrukturfonds bringt für den DBL keine Vorteile. Zudem stört uns noch etwas anderes: So ist im Postulat die Rede von der Finanzierung grosser Infrastrukturprojekte. Diese Formulierung lässt auch für grosse Strassenprojekte einen Spielraum offen, was aber sicher nicht im Sinn des Postulanten ist. In der Stadt Luzern gab es ebenfalls einen solchen Fonds, der ursprünglich für den Tiefbahnhof gedacht war. Ein Gegenvorschlag wurde dann so formuliert, dass dieses Geld für Strassenprojekte, Carparkplätze und Weiteres verwendet wurde. Das könnte auch mit diesem Fonds passieren, da die Forderung des Postulanten zu unpräzise formuliert ist.

Patrick Hauser: Hasan Candan fordert vordergründig einen Fonds zur Finanzierung grosser Infrastrukturprojekte. Bei genauerem Betrachten stellt man aber fest, dass es um die Finanzierung des DBL geht. Was zuerst gut tönt, wird bei genauerer Betrachtung zum Problem. Der Postulant versucht einmal mehr, eines der grossen Verkehrsinfrastrukturprojekte in unserem Kanton gegen das andere auszuspielen – schade. Wie die Regierung darlegt, gibt es auf Stufe Bund die entsprechenden Finanzierungstöpfen

für die Schiene, aber auch für die Strasse. Wichtig ist, dass die Projekte in einen Ausbauschnitt aufgenommen werden. Die Töpfe wurden bekanntlich auch von unserem Kanton und unseren Gemeinden alimentiert. Ausgaben des Kantons können für Strassenbauprojekte im Bauprogramm für Kantonsstrassen wenigstens in der bisherigen Art und Weise oder im öV-Bericht Eingang finden. Damit kann die Finanzierung sichergestellt werden. Jetzt zu den Fonds: Für die Errichtung eines Fonds braucht es eine Gesetzesgrundlage. Das gilt auch für die Zuweisung von Mitteln in einen solchen Fonds. Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ist zu unterscheiden zwischen Fonds im Fremdkapital und Fonds im Eigenkapital. Bei einem Fonds im Eigenkapital – und darum geht es in diesem Postulat – muss jährlich eine Mittelzuweisung über den AFP erfolgen. Aufgrund neuerer Informationen, die sicher auch bis zu Hasan Candan durchgedrungen sind, wäre es aus unserer Sicht aktuell viel wichtiger, dass sich unser Kanton zusammen mit anderen dafür einsetzen kann, dass der DBL in den nächsten Ausbauschnitt aufgenommen wird. Sonst riskieren wir, einen Fonds für etwas zu haben, das vielleicht erst in weitester Zukunft gebaut wird. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Hasan Candan: Patrick Hauser müsste mein Postulat gefallen, denn er hatte ja selber einen Vorstoss für einen Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht eingereicht. Armin Hartmann hat erklärt, dass uns die Hände gebunden seien. Aber für den Strassenverkehr gibt es faktisch auch einen Fonds. Alle diese Gebühren und Abgaben, die wir einnehmen, sind für den Strassenbau zweckgebunden. Er hat aber recht, wir müssen das Geld neu umverteilen. Dabei müssen wir aber Prioritäten setzen und die Gelder nicht für die Umfahrungsprojekte verwenden, sondern für den DBL.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bezüglich DBL sind wir uns einig. Der DBL ist für unseren Kanton und die ganze Zentralschweiz ein immens wichtiges Projekt. Es ist deshalb auch wichtig, die richtigen Signale zu senden. Die Schaffung eines Fonds ist aber diesbezüglich noch gar kein Signal. Entscheidend sind die Mittel, die effektiv zur Verfügung stehen würden. Der Bund verfügt über einen Fonds zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Leider müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass das allein auch nicht reicht. Mittel für die erforderlichen Projekte im Umfeld des DBL müssen sowohl von der Stadt als auch vom Kanton entsprechend bereitgestellt werden. Das ist richtig. Selbstverständlich haben auch wir die Möglichkeiten ausgelotet, was wir beitragen können, um ein entsprechendes Signal zu senden und den Willen des Kantons und der Region zugunsten des DBL eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Tatsache ist aber, dass ja letztlich nicht nur dort eine Bahninfrastruktur realisiert werden kann, wo ein Kanton auch in der Lage ist, eine entsprechende Vorfinanzierung zu leisten, sondern es müssen andere Kriterien massgebend sein. Massgebend ist der Bundesbeschluss, das ist die Basis für die Realisierung. Wenn dieser vorliegt, wäre es auch möglich, dass entsprechende Zusatzabklärungen und Zusatzprojektierungen durch den Kanton finanziert werden können. Aber das sind eher kleinere Summen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 64 zu 24 Stimmen ab.